



Frau Wolf (Fraktion WIR!) beantragt, den ursprünglichen Antrag des ALV auf Barmittelunterstützung von 15.000,00 € und die Erhaltung der unentgeltlichen Pacht mit folgendem zu ergänzen und erneut auf die TO zu nehmen:

„Der ALV soll über die Verwendung der Barmittel einen Verwendungsnachweis abgeben.“  
Sie bittet darum, diesen Antrag vor der Beschlussvorlage 26/10/20 zu behandeln, weil er darüber hinaus geht.

Frau Rubenbauer sagt, ihr liegt keine Antrag der WIR!-Fraktion dazu vor, dann kann dieser nur mit in die Diskussion zum B 26/10/2020 – Kofinanzierung MGH – eingebracht werden.

Des Weiteren informiert sie darüber, dass ihr und den Fraktionsvorsitzenden ein Antrag der Fraktion Plan Bestensee zugegangen ist, es geht hier um das Schrobsdorffhaus. Frau Rubenbauer bittet, diesen im TOP 5 auf die TO zu setzen.

Herr Quasdorf sagt, der Antrag hat im Augenblick eine Reichweite, die dem demokratischen Verständnis nicht entspricht. Die Verwaltung ist in Vorbereitung, in seinen Informationen werde er was dazu sagen und weist darauf hin, dass dieser Antrag definitiv rechtlich nicht konform ist.

**Abstimmung zum Antrag Plan Bestensee:**

5 Ja-Stimmern

6 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### **1.3. Bestätigung der Niederschrift vom 23.06.2020**

Frau Rubenbauer sind Änderungshinweise eingegangen. Sie fragt Herrn Ostländer, ob er an seinen Änderungen festhält. Herr Ostländer sagt, das Protokoll könne so bleiben. Somit ist es bestätigt und wird veröffentlicht.

## **2. Informationen**

### **2.1 des Bürgermeisters**

#### **- Durchsuchung Rathaus**

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den Antrag von Plan B. Plan B hat zu der Durchsuchung der Staatsanwaltschaft Neuruppin in der Gemeindeverwaltung mehrere Fragen gestellt. Die Fragen werden nachfolgend beantwortet, soweit es ihm möglich ist.

1. Was war der Grund der durchgeführten Durchsuchung? Der Grund war der Beschluss des Amtsgerichts Neuruppin wegen des Verdachts der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen sowie Bestechung und Beihilfe zur Untreue.
2. Wurden weitere Gebäude/Räumlichkeiten der Gemeinde Bestensee durchsucht? Nein, nur die Verwaltung.
3. Wurden Unterlagen sichergestellt bzw. beschlagnahmt? Ja, die Einsichtnahme in das Protokoll ist möglich.
4. Wird die Arbeit der Verwaltung durch die Sicherstellung bzw. Beschlagnahme dieser Unterlagen beeinträchtigt? Nein.
5. Müssen Rechtsmittel der Gemeinde gegen die erfolgte Durchsuchung oder die Sicherstellung eingelegt werden? Noch nicht erkennbar.
6. Müssen Richtlinien, Satzungen und andere Festlegungen getroffen oder geändert werden, um weitere Maßnahmen gegen die Gemeinde zu verhindern? Nein.
7. Entstehen der Gemeinde finanzielle oder andere Schäden durch diese Maßnahmen? Zurzeit nicht erkennbar.

8. Sind personelle Maßnahmen erforderlich? Die Ermittlungen laufen und zurzeit sind keine personellen Maßnahmen seitens meiner Person erkennbar und auch nicht vollziehbar.
9. Ist eine anwaltliche Vertretung der Gemeinde Bestensee gegen die Staatsanwaltschaft erforderlich? Nein, ich werde von einem Anwalt vertreten.
10. Wurde die Kommunalaufsicht eingebunden, um weiteren Schaden von der Gemeinde abzuwenden? Mir ist ein Schaden an der Gemeinde nicht bekannt. Der Landrat ist von mir an dem Tage des Geschehens persönlich informiert worden. Ich habe ihn von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

- Grundschule

Es wurden erste Absprachen mit der Schule getroffen, um für das Schuljahr 2021/2022 vorbereitet zu sein. Zur Vermeidung, dass zusätzlich Fachräume beansprucht werden wird geprüft, ob Schüler der 1. Klasse im Hort untergebracht werden können. Der Montessori-Schule in Niederlehme wurde zu 2024 der Vertrag gekündigt. Bei ihrer damaligen Grundstückssuche wurde der Ortsteil Pätz in Erwägung gezogen, konkret die Neue Schule. Man sollte längerfristig darüber nachdenken, ob es in unser Entwicklungskonzept passt, wenn die Gemeinde die Oberschule selber errichtet.

- Spielplatz

Für den Spielplatz, der neben der Landkostarena errichtet werden soll, hat vor kurzem eine Vorort-Beratung mit Vertretern der Fraktionen WIR! und UBBP sowie dem Bürgermeister stattgefunden. Derzeit wird die Umsetzung der Arbeiten mit dem Bauhof vorbereitet.

- Seniorenweihnachtsfeier

Mit dem Heimat- und Kulturverein wurde besprochen, dass wenn sich nicht weitere Einschränkungen ergeben, die Seniorenweihnachtsfeier in der Arena in zwei Durchgängen durchzuführen, damit Sicherheitsabstände gewährleistet werden können.

- Weihnachtsmarkt

Es ist geplant, sofern es keine weiteren Einschränkungen gibt, den Weihnachtsmarkt durchzuführen.

- Kassenärztliche Vereinigung

In dieser Woche fand ein aufschlussreiches Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin/Brandenburg statt. Man bleibe in engen Kontakt. Es wurde u.a. besprochen, ob es möglich ist, dass der normale Hausarzt pädiatrische (kinderärztliche) Betreuung machen kann. Hausärzte dürfen auch Kinder ab dem 6. Lebensjahr mitbetreuen. Dazu muss aber die Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung vorliegen. Aus seiner Sicht steht dem aber hauptsächlich im Wege, dass die Hausärzte jetzt schon an der Lastgrenze sind. Weiter wird ein Gespräch mit dem Investor der Fischerei vorangetrieben, dass man dort ein MVZ installieren könnte.

- Hinweis an die Presse

Laut dem heutigen Zeitungsartikel kann das Mehrgenerationenhaus kostenlos das Grundstück und das Gebäude nutzen. Herr Quasdorf korrigiert die Aussage. Das MGH ist Eigentümer des Gebäudes und der Gebäudegrundfläche.

In den Ausschüssen wurde weiterhin dazu informiert, um den aktuellen Bodenrichtwert mit ins Spiel zu bringen, dass die Gemeinde dem MGH 24.000 Euro (unentgeltliche Nutzung der Außenflächen) zur Verfügung stellt, welches beim Förderantrag mitberücksichtigt wurde.

- Schrobsdorffhaus

Derzeit liegen keine verwertbaren Auskünfte vom Land oder vom Kreis vor, wie sich die Zuschüsse im nächsten Jahr gestalten.

-



Abstimmung zur Abberufung von Jochen Brehm und Neuberufung von Eris Karin Lehmann-Menge im Bauausschuss:

**Abstimmungsergebnis:** **17 Ja-Stimmern**  
**0 Nein-Stimmen**

Herr Dr. Weißlau ergänzt zum Tag der Deutschen Einheit, dass UBBP und CDU sich überlegt hatten, zu diesem Anlass an der Dorfaue eine besondere Bepflanzung (Ginkgo-Baum) am 15.11.2020 vorzunehmen. Außerdem möchte er dort an dem Tag in seinem und im Namen seiner Frau eine Bank sponsern.

Herr Ostländer möchte zu dem Gerücht, Anzeige des Bürgermeisters, ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Fraktion Plan Bestensee oder der Verein den Bürgermeister nicht angezeigt haben und in keinster Weise etwas damit zu tun haben.

#### **2.4 des Ortsbeirat Pätz**

Herr Ostländer informiert über folgende Themen in der letzten OB-Sitzung:

- Aufnahme Mittel in den Haushalt 2021 für die Sanierung der Dorfaue sowie für einen Beamer
- Kommunale Grundstücke in Pätz sollen nur noch in Erbbaupacht abgegeben werden
- die Schaukästen in Pätz sind immer noch nicht aufgestellt
- der Ortsbeirat trifft sich am Mittwoch mit der Fa. Bonava bzgl. Vorstellung Planung Seeterrassen. Die Vorstellung soll anschließend im Bauausschuss stattfinden

Herr Ostländer bedankt sich beim Bauhof für seinen Einsatz den ganzen Sommer über in Pätz und auch beim Ordnungsamt, welche sich um die zugeparkten Straßen am Strand gekümmert haben.

Frau Lehmann ergänzt, dass alle Beschlüsse entsprechend mitgetragen werden.

#### **2.5 der Fachausschüsse**

Herr Ostländer sagt, im letzten Finanzausschuss hat Herr Ludwig informiert, dass mit erheblichen Rückgängen der Landeszuweisungen gerechnet werden muss. Die Förderung für die Schaffung von Kita-Plätzen wurde um 200.000 Euro reduziert, so dass insgesamt ein Defizit von 500.000 bis 600.000 Euro zu erwarten ist. Die Fachämter wurden angewiesen, dies bei der Mittelanmeldung zu berücksichtigen. Diese Bitte möchte er an die Fraktionen weitergeben.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Frau Zusset (Bürgerin) hat Fragen zum Beschluss 29/10/20. Zum einen sei dieser Beschluss doppelt eingestellt, einmal als Erbbaupachtvergabe und einmal als Grundstücksverkauf, beides unter der gleichen Nummer. Zum anderen steht drin „die Ermittlung des Verkehrswertes von einem unabhängigen Gutachter“. Es gibt verschiedene Verfahren zur Ermittlung eines Verkehrswertes. Sie möchte wissen, welche Methode und wie wird diesmal sichergestellt, dass auch wirklich die Bedingungen (sozialer Wohnungsbau/Seniorenwohnen) eingehalten werden.

Herr Quasdorf sagt, wenn beide Varianten im Beschluss stehen, hätte man auch zwei Beschlüsse daraus machen können. Das Problem ist, dass nicht bekannt ist, ob der Interessent einen Erbbaupachtvertrag schließen möchte. Die Gemeinde findet es angebracht, wenn man den Zweck dieses Grundstücks bei der Ausschreibung mitberücksichtigt. auch umzusetzen. Bei den anderen Grundstücken ist diese Absicherung nicht erfolgt.

Frau Treichel (Bürgerin) beschäftigt seit der letzten Bauausschusssitzung die Information, dass die Gemeinde über ein Elektroauto verfügt. Sie habe in etlichen Sitzungen, wo über Finanzen diskutiert wurde, nichts über dieses Thema gehört. Sie fragt, wie die Anschaffung finanziert wurde und ob diese so vorrangig war.

Herr Quasdorf sagt, die Fraktion WIR! habe im Ortsgestaltungskonzept vorgeschlagen, dass wir uns ein Elektroauto (oder mehrere) zulegen und diese an den Wochenenden den Bürgern von Bestensee zur Verfügung stellen. Wir haben dieses Auto im Rahmen der bestehenden Leasingverträge von einem Diesel- in ein Elektrofahrzeug getauscht.

#### **4. Beschlussvorlagen**

Die Abstimmung erfolgt mit 17 von 19 Gemeindevertretern. Der Beschlüsse werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **B 22/10/20 - Ergänzungssatzung „Pätzer Friedensstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	16 Ja-Stimmern
	0 Nein-Stimmen
	1 Stimmenthaltung

#### **B 23/10/20 - Einleitung des Planverfahrens für eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Karl-Marx-Straße“**

Herr Ostländer sagt, dass es um die Grundstücke geht, die am Todnitzsee liegen. Für den Randstreifen wurde damals ein Beschluss gefasst, dass die Anlieger entweder diesen Randstreifen pachten können oder festgelegt wird, dass alle Grundstücke verpachtet werden sollen, weil man sonst an die einzelnen Grundstücke nicht rankommt. Bei Nichtverpachtung ist der Randstreifen freizumachen und alle getroffenen Maßnahmen zurückzubauen. Jetzt soll eine Außenbereichssatzung beschlossen werden, der diese Sachen nicht mitberücksichtigt. Er schlägt vor, erst die eine Sache zu klären und dann das andere zu machen. Herr Quasdorf nimmt die Anregung von Herrn Ostländer entgegen. Er sagt aber deutlich, dass sich an dem Verfahren dadurch nichts ändert und es auch so weiterbetrieben wird.

Herr Deichmann sagt, im Beschluss steht, dass der Landkreis anregt, durch das Instrument der Außenbereichssatzung eine Grundlage für die Erteilung des Baurechtes für Wohngebäude zu erhalten. Er fragt, wie das zu verstehen ist. Herr Quasdorf antwortet, dass der Landkreis für Baugenehmigungen oder Satzungen einen Beschluss benötigt. Das ist ein Verwaltungsvorgang, der im Bauamt des kreislichen Verwaltungsamtes durchgeführt wird. In dieser Straße gibt es eine Ungleichbehandlung von Bürgern. Um diese Sache ein für alle Mal zu klären, hat der Landkreis empfohlen, dort mit einer Außenbereichssatzung zu agieren.

Herr Deichmann bittet um Protokollierung: Die Fraktion WIR! ist nicht dagegen, dass dort auf den als Grünflächen ausgewiesenen Flächen ein Baurecht für die Eigentümer geschaffen wird. Wir geben aber zu bedenken, dass dies zu einer erheblichen baulichen Verdichtung der Wohnbebauung führen wird und eventuell ein neues Konfliktpotential zwischen Anwohnern und insbesondere im südlichen Strandbereich Todnitzsee entstehen kann. Wir bitten das bei der Aufstellung der Satzung zu beachten. Ferner möchten wir auf die Einhaltung des § 61 im Bundesnaturschutzgesetz drängen, der eine Uferfreihaltezone als Naturschutzgebiet festschreibt. Womit die Fraktion WIR! absolut keinen Konsens finden kann ist die 50:50 Kostenteilung der Gemeinde und der Antragstellergemeinschaft. Die Antragstellergemeinschaft ist uns nicht bekannt. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde nur zu einem sehr geringen Teil in diesem Bereich Eigentum an Grund und Boden besitzt. Die Frage nach dem Eigentumsanteil der Gemeinde blieb bislang unbeantwortet. Daher sehen wir es völlig zeitgemäß an, dass die Antragstellergemeinschaft und die Gemeinde die Kosten analog der Größe ihrer Eigentumsfläche tragen sollen. Wir gehen davon aus, dass das zu einer Entlastung der kommunalen Steuerzahler führen wird. Aus diesen Gründen können WIR! dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Quasdorf sagt in Bezug auf die Kostenteilung, in der Satzung steht, dass die Kosten die Antragstellergemeinschaft und die Gemeinde zu gleichen Teilen trägt, nicht 50:50. Das sei ein einfaches und faires Verfahren. Wenn die Gemeindevertretung mehrheitlich beschließt, dass die Kosten anhand der Größe errechnet und getragen werden sollen, wird sich die Verwaltung nicht dagegen sträuben. Die Verwaltung hält diese Variante am sinnvollsten. Zum Naturschutz sei definitiv eine Aussage getroffen worden, dass sich an die Festlegungen gehalten wird. Dieses ist auch in der Satzung mit eingearbeitet. Der Beschluss lege auch nur fest, dass eine Satzung erstellt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmern  
4 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**B 24/10/20 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohnen Neue Straße 11“**

Herr Pöschk möchte wissen, wie das Abstimmungsverhältnis in den Ausschüssen war. Herr Neumann antwortet, dass der Bauausschuss diesen Antrag abgelehnt hat.

Frau Rubenbauer wird in Zukunft ihre Arbeit dahingehend erweitern, dass sie bei allen Beschlussvorlagen schriftlich von den einzelnen Fachausschüssen das Stimmverhalten zu allen Beschlussvorlagen entgegennimmt. Die Vorsitzenden aller Fachausschüsse sollen bei Beschlussvorlagen vorher schriftlich anzeigen, wie die Ausschüsse entschieden haben.

Herr Deichmann sagt, das Vorhaben wurde nach Bewertung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde bereits abgelehnt, da eine dreigeschossige Bebauung geplant war, die sich dort nicht in die Nachbarbebauung einfügt. WIR! ist generell nicht gegen eine Bebauung der Fläche, aber gegen die Art und Weise.

**Abstimmung zum B 24/10/20:**

/ Ja-Stimmen  
14 Nein-Stimmen  
3 Stimmenthaltungen

**B 25/10/20 - Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 12 Kindertagesstättengesetz ((KitaG) des Landes Brandenburg**

**Abstimmung zum B 25/10/20:**

17 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltungen

**B 26/10/20 - Zusage Ko-Finanzierung im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für die Förderperiode 2021 – 2028**

Frau Kolbatz-Thiel stimmt aus Befangenheitsgründen zu diesem Beschluss nicht mit ab und die Abstimmung erfolgt mit 16 von 19 Gemeindevertretern.

Frau Wolf erklärt, sie stellt die fiktive Jahrespacht in Höhe von 24 T€ in Frage. Der aktuelle Bodenrichtwert dürfte bei ca. 70,00 €/m<sup>2</sup> liegen, weil es sich nach Flächennutzungsplan um eine Gewerbefläche handelt. Wenn sie sich die Pachthöhe betrachtet, dann denkt Frau Wolf, dass es ein Problem mit der Förderung geben wird. Weiterhin fehlt in den Unterlagen der ursprüngliche Antrag des ALV. Dieser hat zusätzlich um eine Barmittelunterstützung von 15 T€ gebeten. Sie fordert die Gemeindevertreter auf, dieser zusätzlichen Unterstützung zuzustimmen, ergänzend mit Vorlage eines Verwendungsnachweises.

Herr Ostländer äußert, seine Fraktion zweifelt die Zahlen der Verwaltung nicht an, wenn hier 24 T€ dargestellt werden ist das in Ordnung. Weitere finanzielle Mittel müssten für die folgenden 8 Jahre zur Verfügung stehen. Daher stimmt die Fraktion Plan Bestensee dem Beschluss der Verwaltung so zu, wie er hier vorliegt.

Dr. Weßlau meint, die Kommune kommt dem MGH mit der Pacht entgegen. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig, um Fördermittel vom Land zu bekommen und sind daher auch der Ansicht, dass dies ausreicht.

Frau von der Lippe erklärt für die Fraktion Die Linke, dass sie dem Beschluss so nicht folgen und dem nicht zustimmen. Sie haben sich dafür ausgesprochen, dem ALV die zusätzlichen Mittel zuzugestehen.

Herr Deichmann erklärt, die Fraktion WIR! folgt den Ausführungen von Frau von der Lippe. Sie sehen die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel als eine Würdigung der Arbeit des Mehrgenerationenhauses.

Dazu sagt der Bürgermeister, seit vielen Jahren fördern wir das MGH, unsere Vereine müssen ein Nutzungsentgelt zahlen, dem MGH stellen wir diese relativ große Fläche kostenfrei zur Verfügung. Natürlich ist es ein Riesensprung der Pacht von 10 T€ auf 24 T€. Jedoch ist unser Kämmerer unter Beachtung aller Kriterien darauf gestoßen, dass wir die Pacht viel zu niedrig bewertet haben. Nur aus diesem Grunde ist die Pacht bei 24 T€ angekommen und dieser Wert stimmt definitiv.

Herr Deichmann beantragt, über den Antrag der Fraktion Wir! – Bereitstellung von zusätzlich 15 T€ mit Vorlage eines Verwendungsnachweises – abzustimmen. Die Fraktion Die Linke tritt dem Antrag bei, so Frau von der Lippe.

**Abstimmung zum Antrag Fraktion WIR!  
und Die Linke**

4 Ja-Stimmen  
12 Nein-Stimmern

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Abstimmung zum B 26/10/20:**

15 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen



Frau Kolbatz-Thiel ist wieder am Platz und die Abstimmung erfolgt mit 17 von 19 Gemeindevertretern.

**B 27/10/20 – Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der Gemeinde Bestensee**

Herr Ostländer informiert, im Finanzausschuss wurde dem Beschluss zugestimmt unter der Maßgabe, dass für diese Maßnahme ein Konzept erstellt wird.  
Für seine Fraktion erklärt er, grundsätzlich sind sie für sozialen Wohnungsbau und hätten dem auch zugestimmt, bis ihnen die Machbarkeitsstudie vorgelegt wurde. In dieser ist nun der Bau von 25 Sozialwohnungen und eines Rathauses enthalten. Wir haben über ein Rathausbau per Beschluss abgestimmt und festgelegt, wenn wir ein Rathaus bauen, dieses im Bereich des Seniorenheimes aufgestellt wird. Mit dieser Machbarkeitsstudie entscheiden wir uns gegen den damaligen Beschluss und daher lehnt die Fraktion Plan Bestensee diesen Beschluss ab.  
Dazu sagt Herr Quasdorf, die Machbarkeitsstudien werden abgefordert, weil dem Gedankengut der Verwaltung immer relativ wenig Vertrauen entgegengebracht wird. Die Ausführungen von Herrn Ostländer sind nicht ganz richtig.

Die Beschlusslage sagt, auf dem Grundstück der Berliner Stadtmission zu bauen, diese hat jedoch mitgeteilt, dass das Grundstück nicht mehr zur Verfügung steht. D.h. wir können nie ein Rathaus bauen. Wir haben jetzt letztmalig die Chance, ein Grundstück zu erhalten, wo die Verkehrsanbindung einzigartig gut ist, wo wir für unsere älteren Bürger was tun können, wo wir sozialen Wohnungsbau errichten können, wo der Tourismusbereich Platz finden könnte etc.  
Herr Deichmann erklärt, die Fraktion WIR! teilt das Anliegen der Verwaltung, sozialen Wohnungsbau zu fördern und stimmen dem Beschluss zum Erwerb des Erstzugriffsrechtes für den Grundstückserwerb zu.

Frau Wolf hat den Sitzungssaal verlassen und die Abstimmung erfolgt mit 16 von 19 Gemeindevertretern.

**Abstimmung zum B 27/10/20:**

14 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

**B 28/10/20 - Satzung zum Schutz der Bäume und Hecken der Gemeinde Bestensee (Bestenseer Baumschutzsatzung)**

Herr Quasdorf teilt mit, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage zurückzieht.

**B 29/10/20 - Ausschreibung des gemeindeeigenen Grundstückes in der Neubrücker Str. im Ortsteil Pätz**

Herr Ostländer berichtet, dass der Ortsbeirat dem Vorhaben (Errichtung von Wohnraum für altersgerechtes und betreutes Wohnen) positiv gegenübersteht. Er weiß, dass der Vorhabenträger dieses Grundstück nur kaufen möchte. Sie sind aber der Meinung, Grundstücke in Pätz nicht zu verkaufen, sondern in Erbbaupacht zu geben. Daher empfiehlt der Ortsbeirat, dass Grundstück öffentlich zur Erbbaupacht auszuschreiben.

Frau Wolf sagt, es liegen 2 Beschlussvorlagen mit B-Nr. 29/10/20 vor. Da es sich um 2 verschiedene Varianten handelt, muss einer der Beschlüsse eine andere B-Nr. erhalten.

Die Gemeindevertretung legt fest, die Beschlussvorlage Ausschreibung Verkauf erhält die Beschluss-Nr. 28/10/20, diese steht, auf Grund der Rücknahme des Beschlusses Baumschutzsatzung durch die Verwaltung, wieder zur Verfügung und die Ausschreibung in Erbbaupacht behält die B-Nr. 29/10/20.

Herr Dr. Weißlau sagt, wieso muss man das so beschließen, soviel Bewerber sind nicht da. Man sollte mit dem Erwerber reden, ob er eine Erbbaupacht akzeptiert oder er kann es kaufen. Wenn die Gemeindevertretung nur Erbbaupacht beschließt und der Erwerber nur einen Kauf akzeptiert, was dann?

Dazu sagt Herr Quasdorf und bittet um Aufnahme ins Protokoll:

„Herr Dr. Weißlau, Sie haben zum wiederholten Male dargestellt, dass Sie sich vom Bürgermeister gewünscht hätten, besser informiert zu werden. Jetzt informiere ich Sie und Sie machen genau das Gegenteil. Das ist genau der Punkt, was mir die Staatsanwaltschaft vorwirft. Ich mache das nochmal auch für Sie ganz deutlich, die Staatsanwaltschaft wirft mir vor, Bestechlichkeit, Untreue und das ich Ausschreibungen tätige, die zweckbestimmt sind und wer den Zuschlag bekommt. Wenn wir in diese Richtung weiter diskutieren, dann sehe ich mich sofort gezwungen, diesen Beschluss zu beanstanden.“

Herr Flieger ist der Meinung, dass Grundstücke eher in Erbbaupacht gegeben werden sollten. Somit hat die Gemeinde definitiv mehr Einfluss, indem sie das Land besitzt. Ist es in privater Hand, kann die Gemeinde keine Entscheidungen mehr dazu treffen, wie und was gebaut werden soll.

Dem schließt sich Herr Pöschk an.

Die Fraktion WIR! hat ebenfalls eine klare Position dazu, sie ziehen auch die Erbbaupacht vor, so Herr Deichmann.

**Abstimmung zum B 28/10/20:**

/ Ja-Stimmen  
14 Nein-Stimmen  
3 Stimmenthaltungen

**Abstimmung zum B 29/10/20:**

16 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltungen

**B 30/10/20 - Städtebaulicher Vertrag Fischerei Pätz**

Herr Quasdorf erklärt, im letzten Bauausschuss gab es die einheitliche Empfehlung, heute diesen Beschluss mit in die TO aufzunehmen. Die Fraktion UBBP hatte den Antrag gestellt, den Vertrag auf Rechtssicherheit zu prüfen, Fragen dazu wurden beantwortet und daraus resultiert, dass dieser Beschluss heute gefasst werden soll.

Herr Deichmann möchte richtigstellen, im Bauausschuss am vergangenen Mittwoch wurde ein umfangreicher Vertrag vorgelegt und der Ausschuss hat beschlossen, den Vertrag rechtlich prüfen zu lassen, die Mängel zu beseitigen und dann den Gemeindevertretern vorzulegen. Es gab keine Empfehlung, heute den Beschluss vorzulegen.

Frau Rubenbauer sagt, ihr liegt der B 30/10/20 nicht vor und daher wird sie ihn auch nicht aufrufen. Einige Gemeindevertreter erklären ebenfalls, dass ihnen der Beschluss nicht vorliegt und sie daher nicht darüber abstimmen werden.

Herr Quasdorf stellt den Antrag zur Geschäftsordnung namentlich darüber abzustimmen, kurzfristig unter Einhaltung der geringstmöglichen Frist eine außerordentliche GV-Sitzung einzuberufen.

Frau Rubenbauer bittet um Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters zur Einberufung einer GV-Sitzung ohne Einhaltung der Ladungsfrist.  
Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich zu.

## **5. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter**

### **Fraktion WIR! – Antrag auf Änderung der Richtlinie zur Regional- und Kulturförderung in der Gemeinde Bestensee**

Frau Wolf erklärt, dass die gewünschten Änderungen der Punkte 1.3 und 1.4 aufgrund der Beratungsergebnisse im Gesundheits- und Sozialausschuss gestrichen werden sollen. Es verbleiben die Änderungen zu Punkt 1.6 und 2.1

**Abstimmung zum Antrag:** 14 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltungen

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

### **Fraktion WIR! – Errichtung eines Aktivparks Paul-Gerhardt-Str. Ecke Bachstr. s. g. „Dreiecksfläche“**

Herr Deichmann verliert den Antrag. Da der Antrag in den anderen Ausschüssen keine Zustimmung gefunden hat, wurde im Bauausschuss am vergangenen Mittwoch ein geänderter Antrag vorgelegt. Der neue Antrag beschränkt sich nur auf die Prüfung und Planung eines Aktivparks. Es wird keine Investitionssumme benannt und die Dreiecksfläche wird nur noch für das Vorhaben favorisiert, nicht festlegt. Der Bauausschuss konnte dem geänderten Antrag mit großer Mehrheit positiv begleiten und zur heutigen Abstimmung empfehlen.

Herr Quasdorf sagt, dass die Fraktion WIR! in der Konsequenz auf die Vorschläge der anderen Fraktionen eingegangen ist. Dadurch ist die Kombination entstanden, dass bis zum Jahr 2022 ein Konzept dafür vorgelegt werden soll und unter Einbeziehung aller Beteiligten und der Bürger dann darüber entschieden werden kann, wo, wie und mit welchen Mitteln dieser Aktivpark errichtet wird.  
Dieses Konzept ist tragbar, sodass man dem durchaus zustimmen kann.

Frau Kolbatz-Thiel wird dagegen stimmen, weil sie mit dem Aktivpark im Ganzen nicht mitgeht. Sie würde verschiedene Spielplätze an bestimmten Orten favorisieren und das dem Ortsentwicklungs-ausschuss überlassen.

**Abstimmung zum Antrag:** 12 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltungen

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

## **Fraktion CDU – Zubereitung des Mittagessens in der Mensa für die Kinder in den Kindertagesstätten in Bestensee und Pätz und für die Schüler in der Grundschule Bestensee**

Herr Pöschk erklärt, dass es bei der Erstellung der neuen Schule und dem Bau der neuen Mensa die Idee gab vor Ort zu kochen. Es geht um den Erhalt der Vitamine im Gemüse und den kurzen Weg, um den Kindern ein gesundes Essen zu präsentieren. Die Verwaltung wird gebeten das zu prüfen.

Herr Ostländer erkundigt sich, gab es schon eine Anfrage an die Eltern, ob sie das möchten und bereit wären, dann für das Essen mehr Geld zu bezahlen.

Herr Pöschk antwortet, dass es noch keine Befragung gab. Sie wollen vorerst die Grundlage schaffen, ob es überhaupt möglich wäre in der Mensa dieses Vorhaben voranzutreiben.

Wenn die Kosten feststehen könne man die Preisgestaltung festlegen und die Eltern dazu befragen.

Herr Quasdorf sagt, die Verwaltung freue sich über den Antrag, würde den gern entgegennehmen, wenn er beschlossen wird und zur entsprechenden Zeit abarbeiten. Die Mensa wurde insofern vorgerichtet, dass ein erweiterbarer Fettabscheider vorbehalten wurde, ein erweiterbarer Elektroanschluss und die Möglichkeit der Installation einer Lufthaube ist vorhanden, um das Kochen frischen Essens dort zu ermöglichen. Man müsse prüfen, inwieweit die Mensa dem gestiegenen Bedarf noch gerecht wird, oder ob man eine andere Lösung finden muss. Wir müssen präzisieren, um wessen Zufriedenheit es geht, der der Kinder oder der Eltern, so Herr Quasdorf.

### **Abstimmung zum Antrag:**

17 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltungen

## **Fraktion UBBP – Antrag, den vorliegenden städtebaulichen Vertrag ohne Verzögerung zu unterschreiben**

Frau Rubenbauer erkundigt sich bei der Fraktion UBBP, ob sie den Antrag zurückziehen. Frau Lehmann habe den Antrag nach der BA-Sitzung noch einmal geändert und die Unterlagen sind allen Gemeindevertretern zugegangen. Sie erhalten ihren Antrag aufrecht.

Herr Deichmann bittet um Protokollierung der folgenden Aussagen:

Die Eröffnung des Beschlusse ist nicht fristgemäß erfolgt und eine Dringlichkeit zur Gefahrenabwehr o.ä. ist nicht begründet worden.

WIR! sind der Ansicht, dass hier **mit übereilter Hektik, ohne ausreichende Abwägung gehandelt wird.**

Ziel des Antrages der UBBP war es nämlich, den Planungsmangel hinsichtlich einer Entlastungsstraße aus dem Wohngebiet Fischerei zu korrigieren und den Investor zum Bau der Straße zu bewegen. Ich finde nix davon im Vertragstext wieder – es geht dort nur um einen Nahversorgungsmarkt usw.. Auch von KITA-Neubau - keine Rede mehr.

Im BA am vergangenen Mittwoch wurde der Beschluss gefasst, diesen Vertrag rechtlich prüfen zu lassen, die Mängel zu beseitigen und den Gemeindevertretern zur Abstimmung vorzulegen.

Wo ist die rechtliche Prüfung? Was ist darunter zu verstehen?

Ich halte diese für dringend notwendig, da ich im Vertragsentwurf keinen Ausschluss zu Haftungen und Schadensersatz wiederfinde.

Ich möchte nur mal den Fall durchspielen, die Forst stimmt – ähnlich wie im Bauprojekt Schütte Lanz in Zeesen – einer derart großen Waldumwandlung auf 20.000 qm Fläche gar nicht zu. Oder die notwendige wirtschaftliche Auswirkungsanalyse in Abstimmung mit dem LEP untersagt einen weiteren Nahversorgungsmarkt – ich erinnere: Pätz baut demnächst auch eine Markthalle. Dann könnte der Investor aus einem Städtebaulichen Vertrag eventl. Schadenersatzansprüche wegen verlorengegangener Planungen geltend machen.

WIR! möchte einen sicheren Vertrag, der Schaden von der Gemeinde abwendet und in dem eindeutig und zweifelsfrei das Ziel der Entlastungstraße für die Anwohner favorisiert wird – dann die KITA und erst dann können wir über einen Markt sprechen, wenn das keine Verwerfungen und Nachteile für die bestehenden Nahversorgungsmärkte aufwirft.

Um einen möglichen und bereits erkennbaren Schaden abzuwenden beantragen WIR! die Zurückweisung des Antrages und die Umsetzung des Beschlusses aus dem Bauausschuss für eine rechtliche Prüfung und das Ziel der Entlastungstraße vordergründig im Vertrag zu manifestieren.

P.S. Eine Auswirkungsanalyse ist Bestandteil der BauNV Paragraph 11 und ist für Marktansiedlungen dieser Größe obligatorisch – auch für Markthalle in Pätz (Verträglichkeitsanalyse v. 13.02.2020)

Frau Wolf hat mit dem Vertragsentwurf ein Problem. Dort steht, dass die Gemeinde schon mal vorab einer notwendigen Änderung des B-Plans zustimmen soll. Diesen kenne sie gar nicht.

Weiterhin liest sie, dass alte Beschlussvorlagen umgesetzt werden sollen, die sie auch nicht kenne. Sie bittet darum, dass sie vollständige Unterlagen bekommt.

Herr Quasdorf sagt, dass alles, was Herr Deichmann als Negativ oder nicht beratend angebracht hat, im Bauausschuss beraten und mit einer positiven Stellungnahme in die GV weitergeleitet wurde.

Was Frau Wolf sagt sei ebenfalls nicht richtig. Die Unterlagen für den B-Plan Aufstellungsbeschluss, alle B-Pläne die dort drin erwähnt werden, sind von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee mehrheitlich beschlossen worden. Des Weiteren obliegt die Prüfung der Auswirkungen nicht der Gemeinde, sondern dem Planungsbüro im Einvernehmen mit der Landesplanung.

Die Gemeinde sei überhaupt nicht dazu in der Lage so etwas zu machen, da sie weder die fachliche Qualifikation, noch die Voraussetzungen dafür habe und auch nicht die rechtliche Kompetenz. Es wurde im Bauausschuss noch einmal deutlich gesagt, dass der Vertrag auf Rechtssicherheit geprüft wurde.

Nach Rücksprache mit der Forst habe diese gesagt, sie würde die Straße auch losgelöst von dem Verfahren des Marktes mitbetreiben ohne einen neuen B-Plan Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Weiterhin wurde der Bauausschuss darüber informiert, dass die Verwaltung der Forst die Unterlagen zukommen lassen hat wo raus hervorgehe, dass wenn man von oben kommt unten rechts in der Ecke eine Kita und auf der linken Seite das Parkhaus gebaut werden soll. Unter diesen Bedingungen habe die Forst zugestimmt und gesagt, wenn wir den städtebaulichen Vertrag dazu vorlegen, ist die erste Voraussetzung geschaffen.

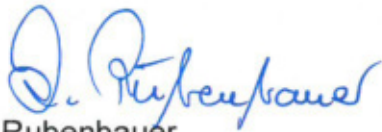
Frau Rubenbauer bittet um Abstimmung zum Antrag der UBBP, den vorliegenden Vertrag ohne Verzögerung zu unterschreiben.

**Abstimmung zum Antrag:**

11 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
3 Stimmenthaltungen

Um 22:06 Uhr lässt Frau Rubenbauer darüber abstimmen, ob mit der Tagesordnung fortgefahren werden soll.

Die Gemeindevertreter stimmen mehrheitlich gegen eine Fortführung der Sitzung und sie wird somit beendet.



Rubenbauer  
Vorsitzende der Gemeindevertretung



## BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 26.08.2020, Hauptausschuss am 08.09.2020,  
Ortsbeirat am 10.09.2020

Beschluss-Tag : 06.10.2020

Beschluss-Nr. : **22/10/20**

Betreff : Ergänzungssatzung „Pätzer Friedensstraße“  
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

### **Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

#### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß der Abwägungsprotokolle (Anlagen) zu. Die von der unteren Naturschutzbehörde geforderten nachrichtlichen Hinweise zu den zu berücksichtigenden Naturschutzbelangen sind auf der Planzeichnung zu ergänzen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Ergänzungssatzung „Pätzer Friedensstraße“ in der Fassung vom 06.10.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

#### Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2019 den Entwurf der Ergänzungssatzung vom 03.09.2019 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung in der Zeit vom 10.02. bis 11.03.2020.

Es wurde eine Stellungnahme mit Hinweisen abgegeben. Die Hinweise sind redaktioneller Art und werden in den Unterlagen berücksichtigt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.01.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Durch die untere Naturschutzbehörde wurden Einwände wegen Fehlens von Angaben zu Umweltbelangen in der Begründung vorgebracht. Es wurden dazu ergänzende Untersuchungen durchgeführt und die Begründung ergänzt. Die ergänzenden Unterlagen wurden der unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung übergeben. Mit Schreiben vom 09.7.2020 wurde durch die untere Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass mit den Ergänzungen die Bedenken ausgeräumt sind.

Inhaltliche Änderungen wurden im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nicht erforderlich.

Die Ergänzungssatzung kann deshalb als Satzung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	17
Ja-Stimmen :	16
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	1
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/

  
Quasdorf  
Bürgermeister



  
Rubenbauer  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

- Anlagen :
- Abwägungsprotokolle
  - Planzeichnung
  - Ergänzungssatzung



**BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG****- öffentlich -**

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 26.08.2020, Hauptausschuss am 08.09.2020

Beschluss-Tag : 06.10.2020

Beschluss-Nr. : **23/10/20**

Betreff : **Einleitung des Planverfahrens für eine Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB „Karl-Marx-Straße“**

Beschluss : Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 35 (6) BauGB die Einleitung des Planverfahrens für die Außenbereichssatzung „Karl-Marx-Straße“.

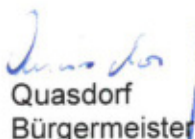
**Begründung :**

In der Vergangenheit wurden vom Landkreis Dahme-Spreewald keine Baugenehmigungen für dieses Gebiet mehr erteilt. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Der Landkreis regte an, durch das Instrument der Außenbereichssatzung eine Grundlage für die Erteilung des Baurechts für Wohngebäude zu erhalten. Aus diesem Grund wird die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich beantragt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen. Nach bisheriger Einschätzung sind die Voraussetzungen gem. § 35 (6) BauGB für die Außenbereichssatzung gegeben.


Die Kosten tragen die Antragstellergemeinschaft und die Gemeinde Bestensee zu gleichen Teilen (per Kostenübernahmevereinbarung).

**Abstimmungsergebnis :**

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	17
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	4
Stimmenthaltungen :	1
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/

  
Quasdorf  
Bürgermeister



  
Rubenbauer  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

Anlage : Geltungsbereich

**BESCHLUSS**  
**der Gemeindevertretung**

**Original**

**- öffentlich -**

Einreicher: Bauamt  
Beraten im: BA am 26.08.2020  
HA am 08.09.2020  
Beschluss-Tag: 06.10.2020  
Beschluss-Nr.: **24/10/20**  
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung  
„Wohnen Neue Straße 11“

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen Neue Straße 11“. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Bestensee, Flur 2 anteilig die Flurstücke 1013 und 1016 sowie das Flurstück 1018. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB aufgestellt.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Der Vorhabenträger beabsichtigt am Standort Neue Straße 11 die Errichtung von zwei dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 7 Wohneinheiten.

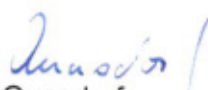
Das Baugrundstück ist gemäß der Innenbereichssatzung der Gemeinde dem Innenbereich nach §34 zugeordnet.

Da sich das Vorhaben nach Bewertung durch die untere Bauaufsichtsbehörde nicht in die Nachbarbebauung einfügt, besteht ein Planungserfordernis. Durch den Grundstückseigentümer /Vorhabenträger wurde deshalb der Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Planungsrecht für das Vorhaben gesichert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder der GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	/
Nein-Stimmen:	14
Stimmenmthaltungen:	3
Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO des Landes Bbg. Ausgeschlossen:	/

  
Quasdorf  
Bürgermeister



  
Rubenbauer  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlagen: Übersichtsplan Geltungsbereich, Gebäudeansichten

**B E S C H L U S S**  
**der Gemeindevertretung**

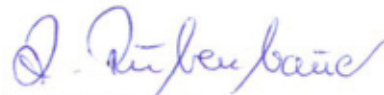
- öffentlich -

- Einreicher: Verwaltung
- Beraten im: Ausschuss für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 25.08.2020  
Hauptausschuss am 08.09.2020
- Beschlusstag: 06.10.2020
- Beschluss-Nr.: 25/10/2020
- Betreff: Neugestaltung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 12 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 12 KitaG ab 01.01.2020 mit dem Landkreis Dahme-Spreewald einzugehen.
- Begründung: Durch rechtliche Präzisierungen der zu übertragenden Aufgaben des Landkreises (Leistungsverpflichteter) an die Gemeinde (Leistungserbringer) wurde eine Neufassung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich. Mit Abschluss des ÖRV werden die Aufgaben der Kindertagesbetreuung im Sinne des § 1 KitaG von dem Leistungsverpflichteten an den Leistungserbringer übertragen. Durch die Aufgabenwahrnehmung entsteht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, welcher zukünftig seitens des Leistungsverpflichteten zu vergüten ist. Da der bisherige ÖRV eine solche Regelung nicht vorsah, wurde dies im jetzigen Vertrag angepasst. Mit dieser Vertragserarbeitung befassten sich Bürgermeister und Mitarbeiter von Verwaltungen des Landkreises. Der vorliegende Vertrag wurde am 12.08.2020 im Jugendhilfeausschuss und am 19.08.2020 im Kreisausschuss beraten sowie am 02.09.2020 im Kreistag beschlossen.

Abst.-Ergebnis:	Anz.d.stimmberechtigten Mitgl.d.GV:	19
	Anwesend:	17
	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	Von der Abst.u.Berat.gem.§22 BbgKV ausgeschlossen:	/

  
Quasch  
Bürgermeister



  
Rubenbauer  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

Gemeindevertretung Bestensee

**BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei/Hauptamt

Beraten im: Finanzausschuss am 24.08.2020  
Gesundheits- und Sozialausschuss am 25.08.2020

Beschlusstag: 06.10.2020

Beschluss - Nr.: **26/10/20**

Betreff: Zusage Ko-Finanzierung im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für die Förderperiode 2021 - 2028

Beschlussvorlage: Die Gemeindevertretung beschließt die Ko-Finanzierung für das Mehrgenerationenhaus und unterstützt die Arbeit des Mehrgenerationenhauses in Form einer Sachleistung in Höhe von 24.784 EUR jährlich für den Förderzeitraum 2021 – 2028. Diese Sachleistung entspricht der kostenfreien Zurverfügungstellung des Grundstückes in Bestensee, Waldstr. 33, auf dem sich das Mehrgenerationenhaus befindet.

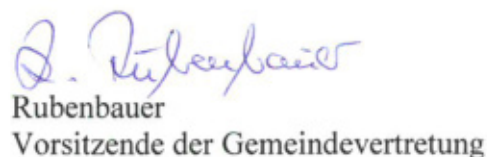
Begründung: Die Gemeindevertretung unterstützt die Arbeit des ALV, um mithilfe des Mehrgenerationenhauses dazu beizutragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Bestensee lebenden Menschen zu schaffen. Der ALV kann über das Bundesprogramm bis zu 40.000 EUR jährlich für Projekte auf Ausgabenbasis erhalten. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Bestensee eine Ko-Finanzierungszusage in Höhe von insgesamt 10.000 EUR jährlich abgibt. Die Geltungsdauer dieses Beschlusses muss die gesamte Programmlaufzeit von 8 Jahren umfassen. Die Ko-Finanzierung kann auch als Sachleistung erbracht werden; die Wertigkeit der Sachleistung ist gegenüber dem Zuwendungsgeber nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	1
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf des Landes Brdgb. ausgeschlossen:	1

  
Quasdorf  
Bürgermeister



  
Rubenbauer  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung Bestensee

**BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**

**- öffentlich -**

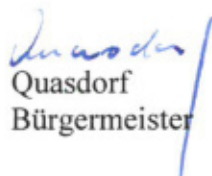
- Einreicher: Kämmerei
- Beraten im: Finanzausschuss am 24.08.2020  
Gesundheits- und Sozialausschuss am 25.08.2020  
Bauausschuss am 26.08.2020
- Beschlusstag: 06.10.2020
- Beschluss - Nr.: **27/10/20**
- Betreff: Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der Gemeinde Bestensee
- Beschlussvorlage: Die Gemeindevertretung beschließt zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus das Erstzugriffsrecht für den Kauf der Liegenschaft in der Motzener Str. 3/3A (Gemarkung Bestensee, Flur 2, Flurstücke 497, 498 und 499) beim Bundeseisenbahnvermögen wahrzunehmen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt ein Konzept vorzulegen, wie die betreffende Liegenschaft im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus entwickelt werden kann.
- Begründung: Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) beabsichtigt das Objekt in der Gemarkung Bestensee, Flur 2, Flurstücke 497, 498 und 499 (Anschrift: 15741 Bestensee, Motzener Straße 3/3a) zu veräußern. Die Gemeinde erhält vom BEV das Erstzugriffsrecht im Rahmen einer sog. verbilligten Abgabe. Bedingung hierfür ist, dass die Gemeinde das o.g. Objekt zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus entsprechend der Handlungsanweisung zur sinngemäßen Anwendung der BImA Verbilligungsrichtlinie zur verbilligten Abgabe von Grundstücken des BEV (HVerbR-BEV) verwendet.
- Die Gemeinde Bestensee behält sich somit das Recht vor, mit dieser zukunftsorientierten Richtungsentscheidung seinen Teil dazu beizutragen, um Wohnungsmangel, insbesondere für die Bevölkerungsgruppen (z.B. kinderreiche Familien, junge Ehepaare, ältere Menschen, Behinderte), die bei den bestehenden Einkommens- und Vermögensverhältnissen auf einem rein marktwirtschaftlichen Wohnungsmarkt keinen angemessenen Wohnraum erhalten könnten, durch das Angebot an relativ preisgünstigen Wohnungen, zu bekämpfen.

Mit dem Erstzugriffsrecht bekommt die Gemeinde die einmalige Chance, die Liegenschaft für den sozialen Wohnungsbau in Kombination mit öffentlicher Infrastruktur, z.B. Rathaus o.ä., zu entwickeln. Die Nutzung von Teilflächen für den sozialen Wohnungsbau und Teilflächen mit anderer Nutzungsart ist lt. HAVerbR-BEV möglich.

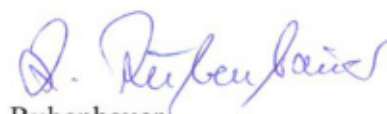
Nimmt die Gemeinde ihr Erstzugriffsrecht nicht wahr, wird die Liegenschaft durch das BEV meistbietend auf dem Markt angeboten.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl der stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	2
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf des Landes Brdgb. ausgeschlossen:	/

  
Quasdorf  
Bürgermeister



  
Rubenbauer  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

**B E S C H L U S S**  
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister

**Original**

Beraten im: Tischvorlage

Beschluss – Tag: 06.10.2020

Beschluss – Nr.: **28/10/20**

Betreff: Ausschreibung des gemeindeeigenen Grundstückes in der  
Neubrücker Straße 16 im Ortsteil Pätz

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt das  
gemeindeeigene Grundstück in der Neubrücker Straße 16,  
Flurstück 569 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, öffentlich zum Verkauf  
auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt mit der Bedingung, das  
Grundstück für soziale Zwecke, insbesondere für die Seniorenpflege, zu  
nutzen.

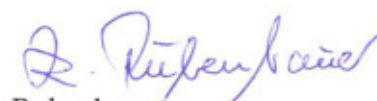
Die Ausschreibung erfolgt zu dem durch einen öffentlich bestellten und  
vereidigten Sachverständigen zu ermittelnden Verkehrswert.

Begründung: Das seit mehreren Jahren ungenutzte gemeindeeigene Grundstück in der  
Neubrücker Straße 16 soll zur Nutzung für altersgerechtes und betreutes  
Wohnen ausgeschrieben werden.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	17
	Ja - Stimmen:	/
	Nein - Stimmen:	14
	Stimmenthaltungen:	3
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

  
Quasdorf  
Bürgermeister



  
Rubenbauer  
Vorsitzende d. Gemeindevertretung



**B E S C H L U S S**  
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister

**Original**

Beraten im: Tischvorlage

Beschluss – Tag: 06.10.2020

Beschluss – Nr.: **29/10/20**


Betreff: Ausschreibung des gemeindeeigenen Grundstückes in der  
Neubrücker Straße 16 im Ortsteil Pätz

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt das gemeindeeigene Grundstück in der Neubrücker Straße 16, Flurstück 569 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, öffentlich zur Vergabe in Erbbaupacht auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt mit der Bedingung, das Grundstück für soziale Zwecke, insbesondere für die Seniorenpflege, zu nutzen.


Die Ausschreibung erfolgt zu dem durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu ermittelnden Verkehrswert bzw. zu dem auf der Grundlage des Verkehrswertes errechneten Erbbauzinses.

Begründung: Das seit mehreren Jahren ungenutzte gemeindeeigene Grundstück in der Neubrücker Straße 16 soll zur Nutzung für altersgerechtes und betreutes Wohnen ausgeschrieben werden.

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19  
Anwesend: 17  
Ja - Stimmen: 16  
Nein - Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: 1  
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf  
ausgeschlossen: /

  
Quasdorf  
Bürgermeister



  
Rubenbauer  
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

## WIR! Fraktion

in der Gemeindevertretung Bestensee



### Antrag auf Änderung der Richtlinie zur Regional- und Kulturförderung in der Gemeinde Bestensee

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 06.10.2020	zum Beschluss

#### Antrag auf Änderung der Richtlinie zur Regional- und Kulturförderung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der genannten Richtlinie in folgenden Punkten:

- Punkt 1.3: In Satz 1 sollen nach dem Wort „Brauchtumpflege“ die Worte „in Bestensee“ eingefügt werden.
- Punkt 1.4: In Satz 1 sollen die Worte „mit Sitz in Bestensee“ gestrichen werden.
- Punkt 1.6: In Satz 2, zweiter Anstrich wird das Wort „Rauchwaren“ in „Raucherwaren“ geändert.
- Punkt 2.1: In Satz 1 ist der „31.03.“ durch den „31.10.“ zu ersetzen. Satz 2 wird gestrichen.

#### Begründung:

##### Zu Punkt 1.3:

Die Änderung dient der Klarstellung, dass nur solche Projekte gefördert werden, die der Gemeinde Bestensee und Pätz dienen.

##### Zu Punkt 1.4:

Bisher konnten Vereine, welche nicht im Vereinsregister Bestensee eingetragen sind keine Förderung erhalten. Es gibt jedoch Vereine, welche ihren Hauptsitz nicht in Bestensee haben und sich für die Heimat- und Kulturpflege in unserer Gemeinde engagieren (z.B. Naturschutzgruppe Pätz). Wir möchten, dass Projekte solcher Gruppen ebenfalls gefördert werden.

##### Zu Punkt 1.6.:

Korrektur eines Rechtschreibfehlers. (Rauchwaren stehen für Pelze.)

##### Zu Punkt 2.1:

Im Jahr 2019 aber auch im aktuellen Jahr hat sich abgezeichnet, dass nach dem 31.03. des jeweiligen Förderjahres Anträge durch unsere Vereine in Bestensee und Pätz gestellt werden. Über diese Anträge konnte bisher nur beraten werden, wenn ein begründeter Ausnahmefall vorlag. Wir vertreten die Auffassung, dass unsere Vereine auch nach dem 31.03. des jeweiligen Jahres kurzfristig geplante Projekte umsetzen können und sollen. Diese Projekte sollen gleichermaßen gefördert werden, wie Projekte für die vor dem 31.03. die Förderung beantragt wurde.

Bestensee 11. August 2020

Daniel Eberlein

Fraktionsvorsitzender WIR!

14 Ja  
2 Nein  
1 Enth

POSTEINGANG

24. SEP. 2020

Gemeinde Bestensee



**WIR! Fraktion**  
in der Gemeindevertretung Bestensee

**Errichtung eines Aktivparks Paul-Gerhardt-Str. Ecke Bachstr. s. g.  
„Dreiecksfläche“**

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 06.10.2020	zum Beschluss

**Antrag auf Errichtung eines Aktivparks (Spielplatz für jung und alt)**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Ortsentwicklungsausschuss mit der Planung und Entwicklung eines Aktivparks (Spielplatz für Jung und Alt) für alle Altersgruppen. Die Bürger sind an der Planung in geeigneter Weise zu beteiligen. Die Planung sowie auch die Entwicklung des Aktivparks sollen im Rahmen des Ende diesen Jahres ausgeschriebenen Ortsentwicklungskonzepts priorisiert werden. Das Gelände Paul-Gerhardt-Str. Ecke Bachstraße s. g. „Dreiecksfläche“ soll in der Planung und Standortsuche berücksichtigt werden. Durch das Bauamt sollen in Kombination mit den Ergebnissen des Ortsentwicklungskonzepts dem Gesundheits- und Sozialausschuss Vorschläge unter Berücksichtigung der Grunddienstbarkeiten bis zum Jahr 2022 vorgelegt werden.

Gleichzeitig soll die Möglichkeit der Übernahme weniger genutzten Spiel- und Sportgeräte vom Schulhof in den Aktivpark geprüft werden, um eine bessere Nutzung dieser Geräte zu ermöglichen.

**Begründung:**

Durch den stetig steigenden Zuzug an neuen Bürgerinnen und Bürgern nach Bestensee, darunter unter anderem auch einer Vielzahl junger Familien gibt es in der Gemeinde Bedarf für einen Aktivpark-/ Spielplatz. Die favorisierte Fläche bietet sich hierfür an, da sie sich für viele auf Grund der Nähe zur Grundschule Bestensee auf dem direkten Schulweg befindet. Der Aktivpark soll zugleich Begegnungsstätte aller Altersgruppen sein. Die Mittel für die Umsetzung sollen in den Haushalt 2021/22 eingestellt werden.

Bestensee 24. September 2020

Daniel Eberlein  
Fraktionsvorsitzender WIR!

**Tischvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und  
Sozialwesen, Bildung, Kultur und Sport  
Am 25.08. 2020, 18:30 Uhr**



**Fraktion der CDU Bestensee/ Pätz  
In der Gemeindevertretung**

**Betrifft:** Zubereitung des Mittagessens in der Mensa für die Kinder in den Kindertagesstätten in Bestensee und Pätz und für die Schüler in der Grundschule in Bestensee

Gremium: Gemeindevertretung  
Sitzungstermin: 06.10. 2020

**Antrag**

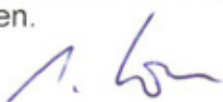
Die CDU-Fraktion stellt den Antrag an die Verwaltung zu prüfen, ob die derzeitige Essensversorgung ausgewogen, abwechslungsreich, gesundheitsförderlich und dem Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) –siehe Anlage- entspricht oder ob es besser wäre, das Essen vor Ort unter Einbeziehung lokaler Produkte nach dem Standard der DGE herzustellen. sollte untersucht werden, ob die technischen und hygienischen Voraussetzungen für die Herstellung der Verpflegung vorliegen und welche Auswirkungen diese Umstellung auf die Herstellungskosten hätten.

**Begründung**

Beim Bau der neuen Mensa wurden bereits die Voraussetzungen (Stromversorgung, Fettabscheider, Belüftung usw.) geschaffen, um das Mittagessen „vor Ort“ herstellen zu können.

Für die Kinder und die Eltern wäre es an der Zeit, dieses „Projekt“ baldmöglichst umzusetzen.

Die Anlage enthält wichtige ernährungswissenschaftliche und organisatorische Hinweise, die bei der Planung und Ausschreibung unbedingt berücksichtigt werden sollten.

  
Dr. Claus Weßlau  
Fraktionsvorsitzender

17 ja - Stimme

# UNABHÄNGIGEBÜRGERBESTENSEEPÄTZ

STÄRKSTE FRAKTION DER GEMEINDEVERTRETUNG BESTENSEE

Antrag GVV am 6.10.2020

Bestensee, 01.10..2020

Die UBBP beantragt, dass der vorliegenden städtebauliche Vertrag ohne weitere Verzögerung unterschrieben wird.

Begründung:

Im Baugebiet „Fischereigelände“ in Bestensee zeigten sich bereits während der Bauphase gravierende Mängel in der logistischen Erschließung. Es fehlt eine zweite Straße für dieses Gebiet!

Um nun endlich zu einer Lösung zu gelangen, muss es eine vertragliche Regelung zwischen dem Bauherren und der Kommune geben.

## Städtebaulicher Vertrag

zwischen

der Gemeinde Bestensee,  
vertreten durch den Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf,  
Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee

nachfolgend „**Gemeinde**“ genannt

und

der Wohnen Am Pätzer See Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG,  
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin [...] mbH,  
diese vertreten durch den Geschäftsführer [...], komplettieren  
Lassenstraße 11-15, 14193 Berlin

nachfolgend „**Vorhabenträger**“ genannt

### Präambel

Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem Flurstück 106 teilweise der Flur 5 in der Gemarkung Bestensee einen Nahversorgungsbetrieb nebst weiteren Anlagen gemäß Vorplanung vom 15.01.2019 zu errichten (nachfolgend „Vorhaben“ genannt). Das Flurstück 106 teilweise der Flur 5 steht im Eigentum des Landes Brandenburg (Landesforstverwaltung) und wird für die Realisierung des Vorhabens benötigt. Die Gemeinde erteilt auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses gegenüber dem Vorhabenträger sowie gegenüber der Landesforstverwaltung die Zustimmung, den geltenden Bebauungsplan „Fischerei Am Pätzer Vordersee“ zu ändern, um das Baurecht für das Vorhaben zu ermöglichen

1. Der Vorhabenträger beabsichtigt, kurzfristig einen Grundstückstauschvertrag mit dem Land Brandenburg (Landesforstverwaltung) abzuschließen, um Eigentümer eines Teilstückes des Flurstücks 106 teilweise der Flur 5 der Gemarkung Bestensee zu werden.
2. Der Vorhabenträger wird nach Beurkundung Grundstückstauschvertrages einen Antrag gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Änderung des in der Präambel genannten Bebauungsplans stellen. Der Vorhabenträger wird die mit dem Planverfahren verbundenen Kosten für Trennvermessung, für Gutachten, Fachbeiträge sowie weitere Planungen tragen.

3. Die Planungshoheit der Gemeinde wird durch diesen städtebaulichen Vertrag nicht berührt.
4. Die Vertragsparteien werden konstruktiv zusammenwirken und sich jederzeit über die für das Planverfahren erheblichen Umstände gegenseitig informieren.
5. Die Landesforstverwaltung erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages zur Kenntnisnahme.

Bestensee, \_\_\_\_\_

Berlin, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Vorhabenträger